



Mannheim

48 Käfertal

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE NORDWESTL. VERLÄNGERUNG DER LINCOLN STREET

M 1:1000

7110

Erläuterung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenflächen u. Plätze
 - Straßengrün
 - besonderer Bebauungsplan vorgesehen

Die Profilgestaltung innerhalb der Straßenräume ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes

Nr. T-24 | 02.15 | M03



Mannheim, den 25. 9. 1964

DER OBERBÜRGERMEISTER.

REF. VIII

Winnipeg

STADTOBERBAUDIREKTÖR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 12. 1962 wird bestätigt.

Mannheim, den 25. 9. 1964



Gez. April 1964 Köck Geä.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim
am 27. Juli 1965 als Satzung beschlos-
senen Bebauungsplan (S 10 BauG) ist nach
§ 12 BauG am 1. Okt. 1965 rechts-
verbindlich geworden.

Mannheim, den 1. Okt. 1965

Der Oberbürgermeister
Referat IV -
Bürgermeister



49
Käfertal